
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Tierkrematorium in Rheingönheim

KSD 20140307

Stellungnahme der Verwaltung

- Zu Frage 1: Die Anlage ist nach den vorliegenden Unterlagen ohne Filter geplant. Die geltenden Grenzwerte und technischen Vorschriften sind einzuhalten.
- Zu Frage 2, 3, 6, 7: Es handelt sich um ein laufendes Genehmigungsverfahren. Die Stellungnahmen der Fachbehörden liegen noch nicht abschließend vor, so dass Auskünfte über Auflagen derzeit nicht möglich sind.
- Zu Frage 4: Über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann derzeit keine Aussage getroffen werden.
- Zu Frage 5: Zuständige Überwachungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.